

Bürgerverein Oberrad e.V.

Oberrad ist unsere Sache



Bürgerverein Oberrad e.V. • Gräfendeichstraße 34 • 60599 Frankfurt

Denkmalamt Stadt Frankfurt
60B.1
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt

Frankfurt am Main, 01.07.2024

Ehemalige Gaststätte „Zum Hirsch“

Kulturdenkmal Offenbacher Landstraße 289, Flur 8, Flurstück 386/1
60599 Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerverein Oberrad bemüht sich seit vielen Jahren um die Belange der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Oberrad im Süden Frankfurts.

Dies geschieht unter vielen Gesprächen und Veranstaltungen. In den letzten Jahren kommt es verstärkt zu dem Wunsch, den dörflichen Charakter des Stadtteils Oberrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dazu gehört eine entsprechende Infrastruktur um die Hauptstraße Offenbacher Landstraße und den Dorfplatz Buchrainplatz.

Die Bürger/innen benötigen, wünschen und erwarten im Ortskern eine Metzgerei, eine Drogerie und vor allem Gaststätten zur Versorgung der Menschen mit den Dingen des täglichen Bedarfes, aber auch zur Stärkung der Geselligkeit / Integration.

Was passiert in Frankfurt?

Das Miteinander in den Stadtteilen verfällt, weil es keine Möglichkeiten der Zusammenkünfte mehr gibt. Ausgerechnet die älteren Einwohner/innen und die mobilitätseingeschränkten Menschen vereinsamen und können sich nicht mehr selbst versorgen.

Alte Häuser werden von Großimmobilienhändlern aufgekauft, abgerissen oder entkernt und zu extrem hohen Mieten danach vermietet.

Oder, wie leider immer öfter zu beobachten, zu Spekulationszwecken im Leerstand gelassen.

An dieser Stelle möchten wir uns erneut an das Frankfurter Denkmalamt wenden!

Unsere ehemalige Gaststätte „Zum Hirsch“

Kulturdenkmal Offenbacher Landstraße 289, Flur 8, Flurstück 386/1
60599 Frankfurt am Main, verkommt Zusehens. Das wunderbare Gebäude im Herzen Oberrads – seit Jahrhunderten eine gutgelaufende gutbürgerliche Gaststätte – wurde verkauft. Die Miete nicht mehr tragbar erhöht und steht mittlerweile seit Jahren leer.

Vereinsnummer: 73VR7855 Amtsgericht Ffm.
Christian Heine 1. Vorsitzender
Gräfendeichstraße 34 • 60599 Frankfurt am Main
Telefon: 065 / 6500 98 88
Mail: vorstand@buergerverein-oberrad.de

Bürgerverein Oberrad e.V.

www.buergerverein-oberrad.de
Kontoverbindung:
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE05 5005 0201 0000 222666
SWIFT - BIC: HELADEF 1822

Bürgerverein Oberrad e.V.

Oberrad ist unsere Sache



Bürgerverein Oberrad e.V. • Gräfendeichstraße 34 • 60599 Frankfurt

Ortsfremde schütteln den Kopf bei dem furchtbaren Anblick, den das ehemalige wunderschöne Haus jetzt bietet. Den Oberräder/innen blutet das Herz!

Warum ist es nicht zu schaffen, eine ordentliche Behandlung und Nutzung dem Gebäude zuzuführen? Nur so kann das Kulturdenkmal erhalten werden. Unsere Ziele sind gleich, wir wollen unser Kulturerbe erhalten.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat den Wert des Gebäudes längst erkannt. Zu lesen u.a. in der Begründung des Textes aus dem Denkmalverzeichnis Hessens:

Begründung

Das Gasthaus „Zum Hirsch“, dessen Existenz seit 1708 mit dem erhaltenen Grundstein sicher belegt ist, zählt zu den letzten Bauten dieses Typs in Oberrad. Durch die starken Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs gewinnt die Gaststätte umso größere Bedeutung und ist von besonderem ortsgeschichtlichem Wert. Der ursprüngliche Aufbau und die Struktur des Gebäudes weisen in die Zeit des frühen 18. Jahrhunderts. Seine baulichen Veränderungen in den nachfolgenden Jahrhunderten sind zugleich Ausdruck seiner langen Nutzungsgeschichte.

Das ehemalige Gasthaus „Zum Hirsch“ ist Kulturdenkmal aus geschichtlichen Gründen.

Als Kulturdenkmal nach § 2 Absatz 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz aus geschichtlichen Gründen in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen.

Der Bürgerverein Oberrad setzt sich hiermit dafür ein, dass das Denkmalamt Frankfurt auf den Denkmaleigentümer lt. § 13 HDSchG einwirkt. Eine Idee ist, das Landesamt für Denkmalpflege und die Wirtschaftsförderung einzubeziehen. Wir möchten eine Situation wie z.B. beim Oberforsthaus verhindern.

Erhaltungspflicht Hessisches Denkmalschutzgesetz § 13

(1) Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

(2) Das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei.

Der Bürgerverein Oberrad bittet Sie, sehr geehrte Konservatoren/innen für Frankfurt, um eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand BVO

Vereinsnummer: 73VR7855 Amtsgericht Ffm.
Christian Heine 1. Vorsitzender
Gräfendeichstraße 34 • 60599 Frankfurt am Main
Telefon: 065 / 6500 98 88
Mail: vorstand@buergerverein-oberrad.de

Bürgerverein Oberrad e.V.

www.buergerverein-oberrad.de
Kontoverbindung:
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE05 5005 0201 0000 222666
SWIFT - BIC: HELADEF 1822

Mitdenken – Mitlenken – Mitglied sein im Bürgerverein
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Bürger- und Bezirksvereine